

Geräteausleihe im FRZ

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

zur Gewährleistung der Sicherheit von im FRZ auszuleihenden Sachen (Geräte, Software etc.) ist es erforderlich, eine effektive Nachweisführung einzuführen. Zu diesem Zweck kommen ab Sommersemester 2004 alternativ zwei Verfahren zur Anwendung.

Ausleihe gegen Hinterlegung von Ausleihkarten

Ausleihkarten werden vom FRZ auf Anforderung an die Struktureinheiten der Fakultät Informatik vergeben. Diese können unter deren Verantwortung an zur Ausleihe von Sachen berechnete Personen auf Dauer vergeben werden. Eine Weitergabe von Ausleihkarten zur Ausleihe "im Auftrag" (z. B. zur Ausleihe eines Projektors durch einen damit beauftragten Studenten) ist zulässig. Die Verantwortung für ausgeliehene Sachen liegt jedoch immer beim Unterzeichner der Karte (Nur vollständig ausgefüllte Karten haben Gültigkeit). Die Karten können von den Struktureinheiten ab sofort bei Frau Steller (isl@inf.tu-dresden.de) als Sammelbestellung angefordert und anschließend gegen Quittung im FRZ 1, Raum 135, in Empfang genommen werden.

Ausleihe mit Erfassung der Personaldaten

Eine Ausleihe von Sachen ohne Hinterlegung einer Ausleihkarte kann durch Angehörige der Fakultät Informatik über einen Leihschein erfolgen. Dazu sind (Dies ist mit dem Datenschutzbeauftragten der TUD abgestimmt) durch den Ausleiher der Personalausweis/Pass vorzulegen und im Leihschein die erforderlichen Angaben (Vorname, Name, Anschrift und Ausweis- bzw. Passnummer) einzutragen. Nach vollständiger Rückgabe der ausgeliehenen Sachen wird der Leihschein dem Ausleiher zurückgegeben. Dieser kann bei weiteren Ausleihen erneut verwendet werden, wobei die Vorlage des Personalausweises/Passes auch in diesem Fall erforderlich ist. Für Studenten, die eine Sache über Leihschein ausleihen wollen, ist (wie bisher bereits üblich) eine Befürwortung durch einen HSL erforderlich.

Bitte haben Sie im Interesse der Sicherheit und der Verfügbarkeit der Ausstattung der Fakultät Verständnis dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FRZ angewiesen sind, ab dem 05.04.2004 Ausleihen prinzipiell nur noch entsprechend der hier beschriebenen Verfahrensweise vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. habil. R. G. Spallek